

(1493) sowie in der Darstellung der hl. Ursula auf dem Flügelaltar des Zisterzienserinnenklosters Lichtenthal bei Baden-Baden. – Gritje HARTMANN, Gelehrte Kleriker auf Fernreise: die Jerusalempilger Wilhelm Tzewers und Pietro Casola (S. 259–276), vergleicht die Berichte des aus Aachen stammenden und in Basel als Theologieprofessor und Prediger wirkenden Tzewers und des Mailänder Kanonikers und in Rom als Diplomat tätigen Casola, wobei Tzewers stärker der älteren, überindividuellen Tradition des Pilgerführers verhaftet bleibt, während bei Casola das eigene Erleben in den Vordergrund tritt. Bei beiden gelehrten Klerikern des ausgehenden 15. Jh. ist die Prägung durch ältere Literatur spürbar, die sie an der „Realität“ messen. – Maria Pia ALBERZONI, Norditalienische Pilgerhospize im 12. und 13. Jahrhundert (S. 277–296), behandelt mit der Poebene „ein quasi obligatorisches Durchreisegebiet auf dem Weg nach Rom oder in den Orient“ (S. 278). Sie betont den Anteil der Laien an Hospitalgründungen. Das konnte zu Konflikten mit den für den entsprechenden Raum zuständigen kirchlichen Einrichtungen führen (wie an einer Hospitalgründung bei Mortara, Diözese Novara, an der Via Francigena erläutert), aber auch räumliche und religiöse Bindungen der Gründer spiegeln (wofür die Hospitalgründung eines aus Zürich stammenden Ehepaars bei Gropello Caroli, Provinz Pavia, als Beispiel dient, das den Züricher Heiligen Felix und Regula geweiht war; ein Schutzprivileg Innozenz' III. von 1215 Okt. 6 ist im Anhang ediert). – Mario MARROCCHI, Pilger, heilige Orte und Pilgerwege in der mittelalterlichen Toskana. Mit besonderer Berücksichtigung des Monte Amiata (S. 297–314), beruht auf einem 2003 abgeschlossenen Projekt der Ecole Française de Rome, dem „Censimento dei santuari cristiani in Italia dall'antichità ai nostri giorni“, und plädiert für eine Erforschung des Pilgerwesens, die sich nicht nur auf die heiligen (Ziel-)Orte konzentriert, sondern breit angelegt ist. – Der Band widmet sich heiligen und pilgernden Personen(gruppen), doch es fehlen leider entsprechende Register. E.-D. H.

Balduin aus dem Hause Luxemburg. Erzbischof und Kurfürst von Trier, 1285–1354, hg. von den Bistümern Luxemburg und Trier. Redaktion: Valentin WAGNER / Bernhard SCHMITT, Luxembourg 2009, éditions saint-paul, 230 S., zahlreiche Abb., Karten, ISBN 978-2-87963-722-8, EUR 49. – Andreas HEINZ, Balduin von Luxemburg – Erzbischof von Trier (S. 11–85), stellt die geistliche Laufbahn und das geistlich-bischöfliche Wirken Balduins in den Mittelpunkt und zeichnet so ein Bild des religiösen Lebens im Erzbistum Trier in der ersten Hälfte des 14. Jh. Die Bestimmungen der Trierer Provinzialsynode von 1310, ein Katalog von Visitationsfragen (1335/38) sowie die liturgischen Ordnungen des von Balduin 1345 erlassenen Liber Ordinarius bilden die Leitfäden der Darstellung, in die auch ein Abschnitt „Balduin und die Orden“ (einschließlich der Templer) integriert ist (S. 63 ff.). – Franz-Josef HEYEN, Balduin als Kurfürst des Reiches und Landesherr des Erzstiftes Trier (S. 87–115), unterscheidet territorialpolitisch zwei Phasen: Passivität angesichts des Ausbaus der Luxemburger Positionen durch seinen Neffen Johann (von Böhmen), gegenüber Luxemburg ausgreifende Trierer Territorialpolitik in der Zeit Karls IV. Die Grenzen expansiver Politik seien ihm jedoch während seiner Gefangensetzung durch Loretta von Sponheim 1328 aufgezeigt worden. Burgen- und Stadtpolitik sowie Balduins Bemühen um die Verwaltung werden knapp